

Kleine Anfrage 8/868

des Abgeordneten Cotta (AfD)

Beitrag des Bürgerradios Radio Lotte Weimar „AfD-Verbot - Was dann?“

In der Sendung „AfD-Verbot - Was dann?“ wird über die hypothetischen Konsequenzen eines Parteiverbots spekuliert. Die Darstellung erfolgt nach Auffassung des Fragestellers einseitig und ohne juristische Einordnung oder Gegenposition. Der Beitrag wurde im Rahmen eines von der Thüringer Landesmedienanstalt geförderten Volontärsprojekts produziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält es die Thüringer Landesmedienanstalt nach Kenntnis der Landesregierung für zulässig, dass öffentlich geförderte Bürgermedien ohne juristisch fundierte Einordnung über mögliche Parteiverbote spekulieren?
2. Welche redaktionellen Kontrollmechanismen bestehen nach Kenntnis der Landesregierung bei der Thüringer Landesmedienanstalt zur Vermeidung einseitiger politischer Beiträge?
3. Welche gesetzlichen oder medienrechtlichen Grenzen bestehen für spekulative Beiträge über Parteiverbote?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Thüringer Landesmedienanstalt nach Kenntnis der Landesregierung, um politische Ausgewogenheit bei kontroversen Themen zu gewährleisten?
5. Gab es nach Kenntnis der Landesregierung Beschwerden oder Hinweise auf parteipolitische Einseitigkeit im Zusammenhang mit diesem Beitrag?
6. In welcher Höhe wurden die Produktion und Ausstrahlung dieser Sendung nach Kenntnis der Landesregierung öffentlich gefördert und aus welchen konkreten Förderquellen stammen diese Mittel?

Cotta